

Drucksache:
0241/2017/BV

Datum:
20.06.2017

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzung im Jugendgemeinderat
Ausscheiden von Yannick Scharf sowie Nachrücken
von Hannah van Santvliet**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendgemeinderat bei Herrn Yannick Scharf wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen und beschließt folgende Umbesetzung:

- 1. Herr Yannick Scharf scheidet aus dem Jugendgemeinderat aus.*
- 2. Frau Hannah van Santvliet rückt für das ausscheidende Mitglied in den Jugendgemeinderat nach.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei Herrn Yannick Scharf, Mitglied des Jugendgemeinderates, liegen wichtige Gründe vor, die seine Bitte auf Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen. Die geeignete Nachrückerin Frau Hannah van Santvliet erklärt sich für ein Engagement im Jugendgemeinderat bereit.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates liegt die schriftlich vorgetragene und begründete Bitte von Herrn Jugendgemeinderat Yannick Scharf vor, ihm das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigem Grunde - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (JGRS, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2013) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates während der Amtszeit aus, rückt gemäß § 5 Absatz 4 JGRS der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Herr Jugendgemeinderat Yannick Scharf gehört der Gruppe der „Gymnasiasten“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 JGRS an. Nachrückerin innerhalb dieser Gruppe ist Frau Hannah van Santvliet. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 1 JGRS sind bei Frau Hannah van Santvliet erfüllt. Mit Schreiben vom 06.06.2017 erklärt Frau van Santvliet, dass sie die Wahl als Mitglied des sechsten Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg annehme sowie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner